

Titel der Drucksache:

Gerechte und faire Grundsteuererhebung in Erfurt

Drucksache

0444/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.02.2025	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	19.02.2025	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag*01*

Der Stadtrat Erfurt fordert die Thüringer Landesregierung und den Thüringer Landtag auf, entsprechend der eigenen Ankündigung eine landesrechtliche Regelung für die Novellierung der unterschiedlichen Belastungen infolge der Grundsteuerreform zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken noch für 2025 zu beschließen. Die Thüringer Lösung sollte sich dabei an den landesrechtlichen Regelungen im Saarland, Sachsen und/oder Nordrhein-Westfalen (NRW) orientieren. Das NRW-Modell mit differenzierten Hebesätzen für Wohn- und Nichtwohngrundstücken sollte auch für Thüringen erwogen werden.

02

Dem Oberbürgermeister wird in Anwendung der Abgabenordnung aufgefordert, in begründeten Härtefällen die Grundsteuer für 2025 teilweise oder vollständig zu stunden, bis die geforderte neue landesrechtliche Regelung nach Beschlusspunkt 01 in Kraft tritt.

03

Sollte die in Beschlusspunkt 01 geforderte landesrechtliche Regelung bis 31.10.2025 nicht in Kraft treten, hat der Oberbürgermeister im Entwurf der Haushaltssatzung 2026/27 eine Reduzierung der Hebesätze bei der Grundsteuer B um 15 Hebesatzpunkten bei gleichzeitiger Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um zehn Hebesatzpunkten aufzunehmen.

11.02.2025, gez. i. A. [REDACTED]

